

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	32/358/11
zu DB/Vorlage	BV/641/2011
Datum	27.10.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels"
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Der nach Maßgabe der Synopse vom 10.03.2011 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 29.07.2011 gebilligt.
Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gehören alle Grundstücke und Flächen innerhalb der in der Anlage 1 (Übersichtsplan vom 29.07.2011) dargestellten zeichnerischen Abgrenzung, die mit einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nach § 30 überplant sind oder sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB befinden. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsbereich erfasst.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 28.10.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung